

Stand: 20.04.2026 06:22:00

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/1663

"Prüfung der Wahl zum Bayerischen Landtag vom 14. Oktober 2018 gemäß Art. 33 Satz 1 der Verfassung und Art. 51 des Landeswahlgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/1663 des VF vom 11.04.2019
2. Beschluss des Plenums 18/1885 vom 08.05.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 16 vom 08.05.2019



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Wahlprüfung

Prüfung der Wahl zum Bayerischen Landtag vom 14. Oktober 2018 gemäß Art. 33 Satz 1 der Verfassung und Art. 51 des Landeswahlgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Die Gültigkeit der Wahl zum Bayerischen Landtag vom 14. Oktober 2018 wird festgestellt.

Berichterstatter: **Walter Taubeneder**
Mitberichterstatter: **Toni Schuberl**

II. Bericht:

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat die Prüfung der Wahl zum Bayerischen Landtag in seiner 10. Sitzung am 11. April 2019 durchgeführt und einstimmig die o.g. Beschlussempfehlung getroffen.

Die Beanstandungen der Landtagswahl durch Herrn Siegfried Brandt, Herrn Jan-Erik Hansen, Herrn Prof. Dr. Sebastian A. E. Martens, Herrn Sebastian Schauer, Herrn Benjamin Sertl, Herrn Johannes Zeug, Herrn Dr. Matthias Loew, Frau Alexandra Hautmann, Herrn Christian Baumgärtel, Herrn Dr. Manfred C. Hettlage und Frau Dr. Ursula Offergeld-Hettlage, Herrn Lothar Jünger, Herrn Johann Brandl, Herrn Claus Ruml, Herrn Thomas Baumann, Herrn Dr. Dieter Kurt Gutschke, Herrn Alfred Mayer, Herrn Günther Wagner, Herrn Erwin Brandl, Herrn Werner Löw, Herrn Dr. Ulrich Frhr. von Welck, Herrn Ferdinand Mang, Herrn Andreas Schneider und den Bundesverband und Landesverband Bayern der Wählervereinigung Einiges Deutschland unter staatlichem Recht sowie die Bürgerrechtsbewegung der DDR und BRD als Vertreter des öffentlichen Interesses gegen Wahlbetrug wurden einstimmig als unbegründet zurückgewiesen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Prüfung der Wahl zum Bayerischen Landtag vom 14. Oktober 2018 gemäß Art. 33 Satz 1 der Verfassung und Art. 51 des Landeswahlgesetzes

Die Gültigkeit der Wahl zum Bayerischen Landtag vom 14. Oktober 2018 wird festgestellt.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Prüfung der Wahl zum Bayerischen Landtag

gem. Art. 33 der Verfassung und Art. 51 des Landeswahlgesetzes vom 14.

Oktober 2018

Eine Aussprache findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt auf Drucksache 18/1663 folgende Beschlussfassung: "Die Gültigkeit der Wahl zum Bayerischen Landtag vom 14. Oktober 2018 wird festgestellt." – Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ich frage die beiden fraktionslosen Abgeordneten: Das war Zustimmung? – Dann ist das so beschlossen, und wir können gut weiterarbeiten.